



Hausordnung

Folgende Bestimmungen der Schul- und Hausordnung wurden unter Berücksichtigung der vorgegebenen Grundlagen (§ 44 (1) SCHUG sowie § 43 bis 50 des SCHUG und der hiezu erlassenen Verordnung des BMUK betreffend die Schulordnung vom 24.6.1974, BGBl.Nr. 373/74) erstellt und gelten ab 3. November 2014 am Konrad Lorenz Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Gänserndorf.

1. Allgemeine Anforderungen

Um an unserer Schule, in der wir alle viel Zeit verbringen, eine Atmosphäre des Wohlfühlens zu schaffen, die konzentriertes und erfolgreiches Arbeiten erst möglich macht, legen wir - als Ausdruck gegenseitiger Wertschätzung - höchsten Wert auf höfliche Umgangsformen, freundliches Grüßen und pünktliches Erscheinen. Der Sauberkeit im gesamten Schulgebäude und -gelände (dazu gehört auch die Mülltrennung in den Klassenräumen) sowie der Ordnung im Schulalltag (darunter verstehen wir besonders das Respektieren und Einhalten dieser Hausordnung) messen wir größte Bedeutung bei. Von unseren Schülerinnen und Schülern erwarten wir ein dementsprechend angemessenes Verhalten, daher ist das Lärmen und Herumlaufen in den Klassen, Gängen, Garderoben oder Aufenthaltsräumen untersagt!

Diese Hausordnung gilt für das gesamte Schulgelände.

2. Regeln rund um das Schulgebäude

- Das Schulgebäude ist von 7:00 Uhr bis 17:30 Uhr geöffnet.
- Eine Aufsicht erfolgt ab 7:45 Uhr. Die Erziehungsberechtigten übernehmen in den unbeaufsichtigten Zeiten die Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler.
- Schülerinnen und Schüler werden ersucht, das Schulgebäude über die zur Garderobe führende große Treppe beim Haupteingang zu betreten und nach Unterrichtsschluss auf diesem Weg wieder zu verlassen.
- An Tagen, die durch eine Tafel beim Garderobenabgang als „Schlechtwettertage“ gekennzeichnet sind, herrscht Hausschuhpflicht! An allen anderen Tagen wird das Tragen von Hausschuhen empfohlen. Schuhe mit Holzsohlen oder mit Sohlen aus abfärbendem Material dürfen nicht als Haus- bzw. Turnschuhe verwendet werden.
- Das Konferenzzimmer ist den Lehrkräften vorbehalten und von anderen Schulpartnern nur nach Aufforderung zu betreten.
- Die Sonderunterrichtsräume und die Sportstätten dürfen nur in Begleitung bzw. mit Erlaubnis der unterrichtsführenden Lehrkräfte betreten werden.
- Im Falle einer Gefahr verlassen die Schülerinnen und Schüler unter Aufsicht der unterrichtsführenden Lehrkräfte das Schulhaus auf dem Fluchtweg, der in jedem Raum ausgewiesen ist. Die Bestimmungen des Fluchtplanes sind zu beachten.
- Gemäß der Brandschutzordnung dürfen keine elektrischen Geräte (Wasserkocher, Mikrowelle,...) in den Klassen betrieben werden.
- Erhöhte Reinlichkeit in den sanitären Anlagen wird von allen Schülerinnen und Schülern erwartet.
- Fahrräder, Scooter, Skateboards u.a. müssen im Fahrradabstellraum deponiert werden.

3. Garderobenordnung

- Die Garderobe ist kein Aufenthaltsbereich. Die ordnungsgemäße Handhabung und Reinhaltung des Kästchens obliegt dem Benutzer. Das Beschmieren oder Bekleben der Spinde ist ausnahmslos verboten!

4. Verhalten in der unterrichtsfreien Zeit

- Die Schule haftet in der Unterrichtszeit für die Schülerinnen und Schüler. Schülerinnen und Schüler der Unterstufe dürfen daher in Freistunden während des Vormittagsunterrichts das Schulgebäude keinesfalls verlassen. Sie haben sich in der Aula oder beim Buffet aufzuhalten und dort still zu beschäftigen. Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klasse dürfen in den Freistunden zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht das Schulgebäude mit Einverständnis der Eltern verlassen. Schülerinnen und Schülern der Oberstufe ist das Verlassen des Schulgebäudes in allen Freistunden erlaubt.
- Wenn keine Lehrkraft anwesend ist, sind die Fenster geschlossen und die Türen zu den Klassenräumen offen zu halten.
- Spiele mit hohem Beschädigungs- oder Verletzungsrisiko (Ballspiele, Fangenspiel,...) sind im Schulgebäude grundsätzlich untersagt.
- In den Pausen steht es den Schülerinnen und Schülern frei, die Aula, das Buffet oder die Pausenhöfe zu benutzen. Im Pausenhof 1 ist das Ballspielen nur während der Gangaufsichtszeiten auf den unteren beiden Ebenen erlaubt. Die Regeln für die Benützung der Pausenhöfe sind jeweils am Eingang ausgehängt. Für die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe stehen zusätzlich die beiden Terrassen im 2. Stock zur Verfügung.
- Das Schulbuffet steht den Schülerinnen und Schülern in den Pausen und Freistunden zur Verfügung.
- Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- Nach Beendigung des Unterrichts ist keine Aufsicht durch Lehrerinnen und Lehrer vorgesehen. Der Aufenthalt in den Klassenzimmern ist nach Beendigung des Unterrichts nicht gestattet (Ausnahme: Oberstufenschülerinnen und –schüler in den dafür vorgesehenen Räumen im Parterre bei offener Klassentür).

5. Verhalten im Unterricht

- Beim Läuten ist unverzüglich die Klasse aufzusuchen.
- Sollte die Lehrperson nicht spätestens 5 Minuten nach Stundenbeginn erschienen sein, verständigen die Klassensprecher den Administrator.
- Die Klassenräume werden allgemein sorgsam behandelt, sodass jedermann sich darin wohl fühlen kann.
- In allen Klassenräumen ist auf fremdes Eigentum zu achten. Bei einem Wechsel des Klassenraumes wird empfohlen, die Schulsachen nach Möglichkeit mitzunehmen, um Beschädigungen von vornherein auszuschließen.
- In den Sonderunterrichtsräumen ist mit Rücksicht auf die empfindlichen Geräte das Mitbringen von Lebensmitteln grundsätzlich untersagt.
- Während des Unterrichts bedarf jedes Verlassen der Klasse der ausdrücklichen Erlaubnis durch die Lehrkraft.
- Handys und andere elektronische Geräte sind während des Unterrichts abzuschalten und in der Schultasche aufzubewahren. Sie dürfen nur auf Anordnung der Lehrkraft zum Einsatz im Unterricht gebraucht werden. Das Aufladen der Handys in der Schule ist nicht gestattet.
- Schülerinnen und Schüler der Unterstufe sind angehalten, ein Mitteilungsheft zu führen, um den Kontakt mit den Erziehungsberechtigten zu intensivieren.
- Nach Unterrichtsende ist das Licht in den Klassenzimmern abzuschalten, die Fenster sind zu schließen und die Tafeln zu löschen. Die Sessel werden zur Erleichterung der Reinigung auf die Tische gestellt.

6. Veröffentlichen von Fotos und Filmsequenzen (Kurzfilmen) im Internet

- Mit aller Deutlichkeit wird darauf aufmerksam gemacht, dass das Veröffentlichen von Fotos und Filmsequenzen im Internet ohne das Einverständnis der davon betroffenen Personen (eigenberechtigte Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte sowie Lehrerinnen und Lehrer) aus zivilrechtlichen und urheberrechtlichen Gründen nicht gestattet ist.

7. Sanktionen bei Verstößen

- Verletzungen der Hausordnung können nach § 8 des SCHUG folgende Konsequenzen nach sich ziehen:
 - Zurechtweisung
 - nachträgliche Erfüllung versäumter Pflichten
 - Gespräch unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten
 - Verwarnung
 - Herabstufung der Verhaltensnotejeweils durch die Lehrkraft, den Klassenvorstand und/oder die Schulleitung.
- Bei mutwilligen Beschädigungen und Beschmutzungen des Schulinventars gilt allgemein, dass die Verursacher in vollem Umfang dafür haften. Als Maßnahmen können insbesondere gesetzt werden: Schadensersatz, Reinigung durch den Verursacher und auf dessen Kosten.

8. Regeln für das Fernbleiben vom Unterricht

- Nach zwingend erforderlichem Fernbleiben vom Unterricht ist dem Klassenvorstand bzw. der Klassenvorständin eine "Benachrichtigung", unterschrieben von den Erziehungsberechtigten, auszufolgen, die eine Begründung enthält.
- Schülerinnen und Schüler der Unterstufe dürfen das Schulgelände nur nach Abmeldung im Sekretariat verlassen. Schülerinnen und Schüler der Oberstufe haben sich beim Klassenvorstand bzw. bei der Klassenvorständin, der Lehrkraft der aktuellen Schulstunde oder im Sekretariat abzumelden.
- Befreiungen von einzelnen Gegenständen (z.B. Bewegung und Sport oder Werken) sind durch den Schularzt bzw. die Schulärztin zu begutachten, von der Schulleitung zu bestätigen und sowohl der Fachlehrkraft als auch dem Klassenvorstand bzw. der Klassenvorständin zu melden.
- Bei einem Fernbleiben von mehr als zwei Tagen muss in jedem Fall Kontakt mit der Schule aufgenommen werden.

9. Allgemeine Informationen

Stundenplan Stunde	Montag - Freitag
1.	08:00 – 08:50
2.	08:55 – 09:45
3.	09:55 – 10:45
4.	10:50 – 11:40
5.	11:55 – 12:45
6.	12:50 – 13:40
7.	13:45 – 14:35
8.	14:35 – 15:25
9.	15:30 – 16:20
10.	16:20 – 17:10

- Pausenordnung: 10 Minuten nach der 2. Stunde, 15 Minuten nach der 4. Stunde. Zwischen den übrigen Vormittagsstunden und nach der 6. und 8. Stunde je 5 Minuten.

10. Supplierungen

- Änderungen des Stundenplans und Supplierungen werden auf der Homepage der Schule (www.klg.or.at) sowie über Aushänge in der Schule bekannt gegeben.

11. Sprechstunden

- Am Beginn des Schuljahres wird den Schülerinnen und Schülern ein Sprechstundenplan bekannt gegeben. Aufgrund von Stundenplanänderungen kann es während des Schuljahres zu Änderungen kommen. Die aktuelle Version kann jederzeit auf der Homepage eingesehen werden.